

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. **Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat
der Gemeinderat am **26.01.2026**
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
beschlossen:

§ 1 ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

	Euro
Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	16.410.020
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	17.424.490
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.014.470
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.014.470
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.1 von	16.191.320
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
2.2 von	16.368.630
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-177.310
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.379.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.341.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.962.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.139.710
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	116.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	884.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.255.710

§ 2 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	1.000.000
davon Ablösung von inneren Darlehen auf	0

§ 3 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	700.000 Euro
--	---------------------

§ 4 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.900.000 Euro
---	-----------------------

§ 5 STEUERSÄTZE

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A und B wurden in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegt.

§ 6 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB VERSORGUNGSBETRIEBE MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan der Versorgungsbetriebe Münstertal

1. Erfolgsplan	
Summe Erträge	1.007.200 Euro
Summe Aufwendungen	1.004.230 Euro
<i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	<i>2.970 Euro</i>
2. Liquiditätsplan	
Einzahlungen des Erfolgsplans	968.000 Euro
Auszahlungen des Erfolgsplans	666.480 Euro
<i>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</i>	<i>301.520 Euro</i>

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	684.000 Euro
<i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-684.000 Euro</i>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	684.000 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	217.500 Euro
<i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>466.500 Euro</i>
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf des Liquiditätsplans	84.020 Euro
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	684.000 Euro
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 Euro
5. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite	100.000 Euro

§ 7 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB BREITBANDNETZ MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Breitbandnetz

1. Erfolgsplan	
Summe Erträge	11.250 Euro
Summe Aufwendungen	152.400 Euro
<i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	<i>-141.150 Euro</i>
2. Liquiditätsplan	
Einzahlungen des Erfolgsplans	8.000 Euro
Auszahlungen des Erfolgsplans	14.900 Euro
<i>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</i>	<i>-6.900 Euro</i>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.621.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Euro
<i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</i>	<i>3.621.000 Euro</i>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.121.000 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Euro
<i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>4.121.000 Euro</i>
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf des Liquiditätsplans	7.735.100 Euro

- | | | |
|----|---|----------------|
| 4. | Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
von | 3.621.000 Euro |
| 5. | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 4.902.000 Euro |
| 6. | mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite | 30.000 Euro |

Münstertal, den 26.01.2026

gez.

Patrick Weichert, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist;
der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 02.02.2026 vorgelegt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 27.02.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Dienstag, **07.04.2026** bis Mittwoch **15.04.2026** im Rathaus Münstertal, öffentlich, während den üblichen Öffnungszeiten, aus.